

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0163/19

Datum: 6. Mai 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/029/2021)

über:

Änderung der Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zu V0309/15 "Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Ziffer 1 des Beschlusses des Stadtrates vom 2. Juni 2016 zur V0309/15 „Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße“ wie folgt geändert wird:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstücks 175/2 Altstadt I mit ca. 1.254 m² zum Kaufpreis von ~~3.403.356~~ **3.538.186** Euro an den in Anlage 1 Nummer 1 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine weitere Teilfläche des Flurstücks 175/2 mit ca. 168 m² sowie den hälftigen Miteigentumsanteil an einer Teilfläche des Flurstückes 175/4 von ca. 463 m² jeweils Gemarkung Altstadt I zum Gesamtkaufpreis von ~~1.084.243~~ **1.127.197** Euro an den in Anlage 1 Nummer 2 der Vorlage genannten Käufer zu verkaufen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 1


Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben